

Bericht
der
Beschwerdekommision
Maßregelvollzug

2012

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum:

Herausgeber

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen
Landesrat: Tilmann Hollweg
Referatsleiterin: Monika Welzel

Redaktion

Gerda Dellbrügge

Stand

Oktober 2013

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bericht
der
Beschwerdekommision
Maßregelvollzug

2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	4
II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug	
1. Aufgaben	5
2. Zusammensetzung und Sitzungen	5
3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden	5
III. Gesamtzahl der Beschwerden	
1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug	8
2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit	8
2.1 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre	10
2.2 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2012	11
2.3 Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient/pro Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2012	12
IV. Bewertung der Beschwerden	13
1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
1.1 Behandlung	15
1.2 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	15
1.3 Vollzugslockerungen	16
1.4 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe	16
1.5 Verlegungen	17
1.6 Bauliche, räumliche und hygienische Situation	18
1.7 Personalmangel	18
2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL-Allgemeinpsychiatrischen Kliniken	19

V. Anhang

1.	Auflistung der Mitglieder und Vertretungen	20
2.	Auflistung der Termine und Sitzungsorte	20
3.	Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen	21
4.	Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
4.1	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	21
4.2	LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	22
4.3	LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	23
4.4	LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	24
4.5	LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik	25
4.6	LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	26

I. Zusammenfassung

Bereits Ende der 70er Jahre wurde die Beschwerdekommisionen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gegründet, an die sich Untergebrachte aus einer Maßregelvollzugsklinik oder Entziehungsanstalt wenden konnten. Diese Möglichkeit stellt für viele Patienten und Patientinnen eine große Entlastung und Unterstützung dar und gibt ihnen das Gefühl, keiner Willkür ausgesetzt zu sein.

Die Kommission setzt sich aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen des Gesundheits- und Krankenhausausschusses zusammen. Mit der Beschwerdekommision Maßregelvollzug als unabhängigem Gremium wurde eine unverzichtbare Form der Qualitätssicherung im Maßregelvollzug geschaffen.

Die Beschwerdemöglichkeit wird von vielen suchtkranken oder psychisch kranken forensischen Patienten und Patientinnen genutzt. Im Jahre 2012 erreichten die Beschwerdekommision 304 Beschwerden, die insgesamt 480 einzelne Kritikpunkte enthielten. Dass das Angebot der Kommission so zahlreich genutzt wird, hängt unter anderem damit zusammen, dass aus Gründen der Sicherheit und Therapie Maßregelvollzugspatienten während ihrer oft langjährigen Unterbringung mit zahlreichen - rechtlich in der Regel zulässigen - Einschränkungen konfrontiert sind. Nicht wenige Patienten und Patientinnen erleben solche Maßnahmen als Willkür und können die hierzu seitens der Klinik benannten Gründe oft nicht nachvollziehen. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens werden die Maßnahmen im Maßregelvollzug für die Betroffenen oft erfassbarer und transparenter.

Die Anzahl der Beschwerden bewegte sich auf dem Niveau der Jahre 2009 und 2010, die vergleichsweise niedrigen Vorjahreswerte konnten allerdings nicht erreicht werden. Der weitaus überwiegende Teil der Beschwerden erwies sich auch im Jahre 2012 als unbegründet. Lediglich 12 % der Beschwerdepunkte erwiesen sich als begründet. In diesen Fällen konnte in der Regel der Beschwerde abgeholfen werden.

Die Beschwerdegründe umfassen das Verhalten von Beschäftigten, Beschwerden über die Behandlung und Beschränkungen aus Sicherheitsgründen oder therapeutischen Gründen. Ferner beklagen Patienten und Patientinnen fehlende Vollzugslockerungen und Zwangs- und Kontrollmaßnahmen.

Die Situation der forensischen Einrichtungen, insbesondere der Entziehungsanstalten ist nach wie vor von einer deutlichen Überbelegung gekennzeichnet. Diese Situation spiegeln auch die Beschwerdezahlen in den beiden LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen für suchtkranke Patienten wider. Um dem insgesamt gestiegenen Bedarf an Plätzen im Maßregelvollzug Rechnung zu tragen, beabsichtigt das Land NRW fünf neue Maßregelvollzugskliniken bis zum Jahr 2020 zu errichten.

Das Thema Personalmangel, vor allem im pflegerisch-erzieherischen Bereich, war wie in den Vorjahren auch weiterhin indirekt Thema. Dieses äußerte sich z. B. im Rahmen der Beschwerden von Patienten und Patientinnen über ein zu geringes Angebot an begleiteten Ausgängen oder hinsichtlich der Reduzierung von therapeutischen Maßnahmen.

II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug

1. Aufgaben

Seit der Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 1999 obliegt dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Entscheidung der Beschwerden im Bereich des Maßregelvollzuges. Um die Erfahrung der Mitglieder der Beschwerdekommision auch im Bereich des Maßregelvollzuges zu nutzen, hat der LWL-Direktor dieselben Mitglieder in eine Kommission mit beratender Funktion einberufen. Diese Beschwerdekommision Maßregelvollzug berät die Beschwerden aller Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen.

2. Zusammensetzung und Sitzungen

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug setzt sich aus acht Politikern und Politikerinnen und ihren Vertretungen zusammen.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug tagte im Berichtszeitraum zwölfmal, in der Regel einmal monatlich im Anschluss an die Sitzung der parlamentarischen Beschwerdekommision.

Die Sitzungen fanden in der Regel in Einrichtungen des LWL statt, um direkt vor Ort mit der betreffenden Betriebsleitung über ihre Erfahrungen und über die Probleme der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug zu sprechen. In Anwesenheit der Betriebs- bzw. Heimleitung wurden die Beschwerden der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug aus der Einrichtung beraten.

Die Namen der Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und ihre Vertretungen können Sie dem Anhang unter Ziffer 1., die Termine und Sitzungsorte unter Ziffer 2. entnehmen.

3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden

Die Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug haben in den Beschwerdestellen der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen-Lippe und der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, feste Ansprechpersonen, die die Beschwerden und Anregungen aufnehmen. In der Kommunikation wird seitens der Beschwerdestelle darauf geachtet, dass sich die Patienten und Patientinnen ernst genommen fühlen, die Problematik erkannt und strukturiert wird, die Interessen der Patienten und Patientinnen vertreten und ihren Kritikpunkten und Wünschen nachgegangen wird, so dass ggf. seitens der Klinik Abhilfe geschaffen werden kann.

Gleichwohl werden den Patienten und Patientinnen, wenn es angezeigt ist, seitens der Beschwerdestelle auch kritische Rückmeldungen gegeben.

Die Beschwerden der Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL werden in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Beschwerden der Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren ist die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen zuständig.

Die im Rahmen der Beschwerdebearbeitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zum Teil über eine langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

Wie in den Jahren zuvor erfolgten die Eingaben (Beschwerden) in verstärktem Maße telefonisch. Für die Patienten und Patientinnen war es wichtig, sich durch Formulierung ihrer Sorgen, ihres Ärgers und ihrer Frustrationen entlasten zu können.

Es wurden des Öfteren Kritikpunkte formuliert, die eindeutig auf die Erkrankung (z. B. psychotisches Erleben) zurückzuführen waren. Hinsichtlich der Anrufe zeigte sich auch, dass die Beschwerdestelle eine wichtige Entlastungsfunktion („Ventilfunktion“) übernimmt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschwerdestelle konnten in diesen Fällen Beschwerden abwenden, indem sie die Patienten oder Patientinnen beruhigten und sie dann im Telefongespräch dazu bewegen konnten, die Angelegenheit zuerst mit dem verantwortlichen Personal auf der Station zu besprechen. Den Patienten und Patientinnen wurde auch mitgeteilt, sofern dieses zu keinem für sie befriedigenden Ergebnis führen sollte, könnten sie sich jederzeit erneut an die Beschwerdestelle wenden. Die Beschwerdestelle der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen führte im Jahr 2012 205 solcher telefonischen Entlastungsgespräche durch. Unabhängig von diesen Telefonaten war für viele Patienten und Patientinnen bereits ausreichend, dass sie erlebten, dass eine Person außerhalb der LWL-Klinik sie mit ihren Wünschen, Problemen und Ängsten ernst nahm, sich mit ihrem Erleben auseinander setzte und ihnen das Gefühl der Akzeptanz vermittelte.

Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist wie folgt:

- * Die Beschwerde wird mit dem Patienten bzw. der Patientin telefonisch oder persönlich in der Einrichtung erörtert.
- * Es erfolgt ggf. eine direkte Klärung von Kritikpunkten durch ein gemeinsames Gespräch mit der beschwerdeführenden Person, dem therapeutischen, ärztlichen und/oder pflegerisch-erzieherischen Personal und der für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Person in der Einrichtung.
- * Falls der Patient oder die Patientin kein gemeinsames Gespräch wünscht, erfolgt eine direkte Klärung der Kritikpunkte durch Gespräche der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Beschwerdestelle mit den verantwortlichen Personen.
- * Bei Kritikpunkten über bauliche, räumliche und/oder hygienische Verhältnisse und bestehender Notwendigkeit werden die Verhältnisse direkt vor Ort durch die Beschäftigten der Beschwerdestelle in Augenschein genommen.

- * Bei Vorliegen noch offener Fragen erfolgen die Einholung einer Stellungnahme von der Betriebsleitung der Klinik und/oder telefonische Sachverhaltsklärung mit den verantwortlichen Personen der Einrichtung.
- * Nach direkter schneller, zeitnaher Klärung der Eingabe erhalten der Patient/die Patientin eine sofortige Rückmeldung der Beschäftigten der Beschwerdestelle zu dem recherchierten Sachverhalt.
- * Aufgrund der telefonischen Rückmeldung verzichten die Beschwerdeführer/innen häufig auf ein Antwortschreiben.
- * Ansonsten erfolgt nach Fertigstellung des Antwortschreibens in der jeweiligen Fachabteilung eine direkte Übersendung der Antwort an den Patienten/die Patientin. Dieses gewährleistet eine zeitnahe Antwort.
- * Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird eine Beratungsvorlage mit allen entscheidungsrelevanten Unterlagen übersandt.

Im Berichtszeitraum wandten sich nicht nur Patienten und Patientinnen, sondern auch Angehörige, ein gesetzlicher Betreuer und ein Rechtsanwalt für seinen Mandanten an die Kommission.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden nicht nur Einzelfälle, sondern auch Grundsatzfragen bearbeitet.

III. Gesamtzahl der Beschwerden

1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug

Die Patienten und Patientinnen befinden sich nicht freiwillig im Maßregelvollzug, sondern die Unterbringung geschieht gegen ihren Willen. Um die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben zu gewährleisten, sind die LWL-Maßregelvollzugskliniken gezwungen, z. T. in erheblicher Weise in die Rechte der Patienten und Patientinnen einzugreifen. Diese Rahmenbedingungen tragen in vielen Fällen zur Unzufriedenheit der Patienten und Patientinnen bei. Die LWL-Kliniken haben neben einem therapeutischen Auftrag auch die Aufgabe, die Risiken für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Viele Patienten und Patientinnen fühlen sich jedoch in ihrem Recht auf Freiheit, z. B. sich außerhalb der Klinik bewegen zu können, sehr stark eingeschränkt. Zwischen Klinik und Patient/Patientin existieren nicht selten konträre Einschätzungen, ob Lockerungen bereits angezeigt sind oder nicht. Die Patienten und Patientinnen schätzen ihre therapeutischen Fortschritte nicht selten positiver ein als die Klinik. Sie leben häufig über einen sehr langen Zeitraum in der Maßregelvollzugseinrichtung bzw. in der allgemeinspsychiatrischen Klinik.

Ein Teil der Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen fühlt sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gegenüber den ärztlichen, therapeutischen, pflegerisch-erzieherischen und sozialen Diensten und anderen Stellen häufig erheblich eingeschränkt. Viele Personen formulieren ein Gefühl des Ausgeliefertseins und der Willkür. Angesichts der oben beschriebenen rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist dies nachvollziehbar, angesichts der von Patienten und Patientinnen ausgehenden Gefährlichkeit gleichwohl nicht vermeidbar. Daher stellt die Möglichkeit, sich an die Beschwerdestelle wenden zu können, eine große Entlastung und Unterstützung für die Patienten und Patientinnen dar.

Kriseninterventions- bzw. Intensivbetreuungsräume mussten in einigen LWL-Maßregelvollzugskliniken wie in den Jahren zuvor auch im Jahr 2012 aufgrund der Überbelegungssituation zwischenzeitlich als reguläre Patientenzimmer genutzt werden. Diese Zimmer mussten aber für Krisenfälle, d. h. zur Absonderung eines Patienten/einer Patientin zur Gefahrenabwehr, funktionstüchtig bleiben. Das bedeutete, dass die Patienten und Patientinnen in diesen Räumen bei nicht verschlossener Tür untergebracht waren, jedoch kaum Mobiliar und persönliche Gegenstände im Zimmer zur Verfügung hatten.

Eine Überbelegung und der damit verbundene Zwang, auch Kriseninterventions- und Intensivbetreuungsräume zu belegen, bedeutete vor allem eine gravierende Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Einrichtung im Falle von schweren Krisen.

2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit

Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wurden im Jahr 2012 304 Eingaben, die 480 Beschwerdepunkte enthielten, von Patienten und Patientinnen aus dem Maßregelvollzug des LWL zur Beratung vorgelegt bzw. wurden von ihr zur Kenntnis genommen. Dabei reichten Patienten und Patientinnen aus den sechs LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen 272 Beschwerden, die 417 Kritikpunkte enthielten,

ein. Patienten und Patientinnen aus sechs LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie und aus einem LWL-Wohnverbund formulierten 32 Beschwerden mit 63 Kritikpunkten. In 2012 war eine Steigerung der Beschwerden (304) im Verhältnis zum Vorjahr (276) zu verzeichnen. Das Beschwerdeaufkommen ist vergleichbar mit dem Jahr 2010.

Die Kenntnisnahme seitens der Beschwerdekommision Maßregelvollzug bezog sich auf 12 Beschwerden aus den Maßregelvollzugseinrichtungen, die an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW und auf neun Beschwerden, die an den Petitionsausschuss des Landtages NRW gerichtet waren.

Wie bereits unter Punkt II. 3. dargestellt, verzichteten Patienten und Patientinnen häufig aufgrund der telefonischen zeitnahen Rückmeldung auf ein Antwortschreiben. In der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen formulierten die Patienten und Patientinnen in 209 Fällen, kein Antwortschreiben zu benötigen. In 91 Fällen wurde eine schriftliche Antwort übermittelt. In vier Fällen wurde keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt. Diese Patienten erhielten telefonisch die Rückmeldung, keine weitere Nachricht zu erhalten.

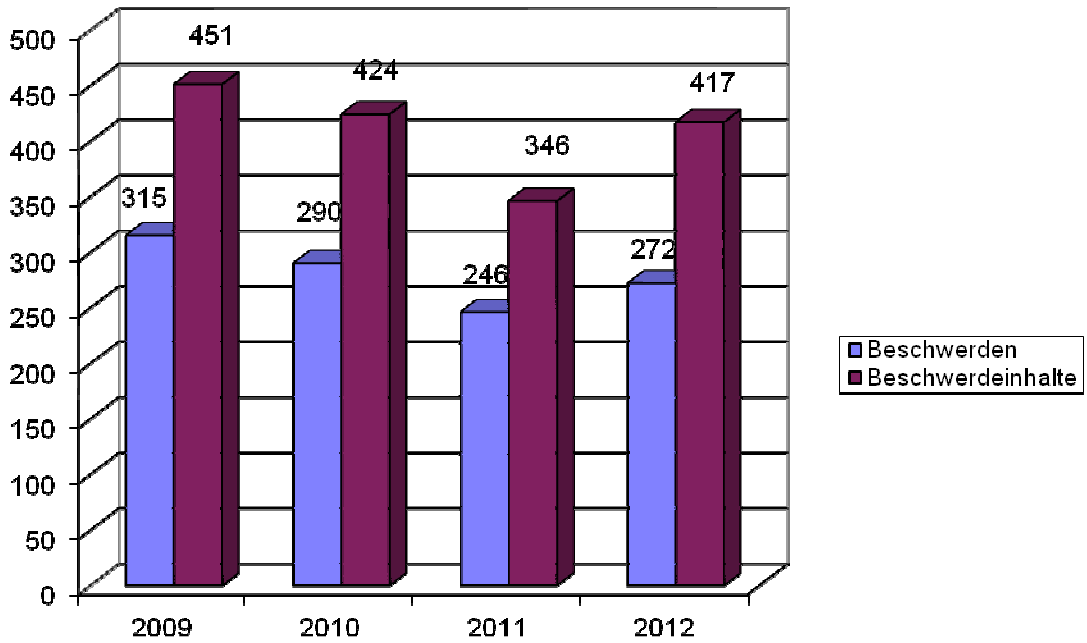
Wie im Vorjahr riefen manche Patienten und Patientinnen und auch Angehörige häufig, z.T. mehrmals in der Woche oder sogar täglich, die für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Beschäftigten an, um ihren spontanen Ärger über Personal, Mitpatienten/Mitpatientinnen und andere Dingen mitzuteilen und/oder auch um eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner außerhalb der Klinik zu haben. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen registrierte auch im Jahr 2012 eine leichte Zunahme sowohl der Telefonate der Patienten und Patientinnen als auch der Telefonate von Angehörigen. Wie bereits unter Punkt II. 3. ausgeführt, hatten viele Telefonate für Patienten/Patientinnen und Angehörige einen entlastenden Charakter.

Die Entlastungsfunktion der Beschwerdestelle wirkt sich letztendlich nicht nur positiv auf die Patienten und Patientinnen aus, sondern auch auf ihre Mitpatienten/Mitpatientinnen und auf das Personal.

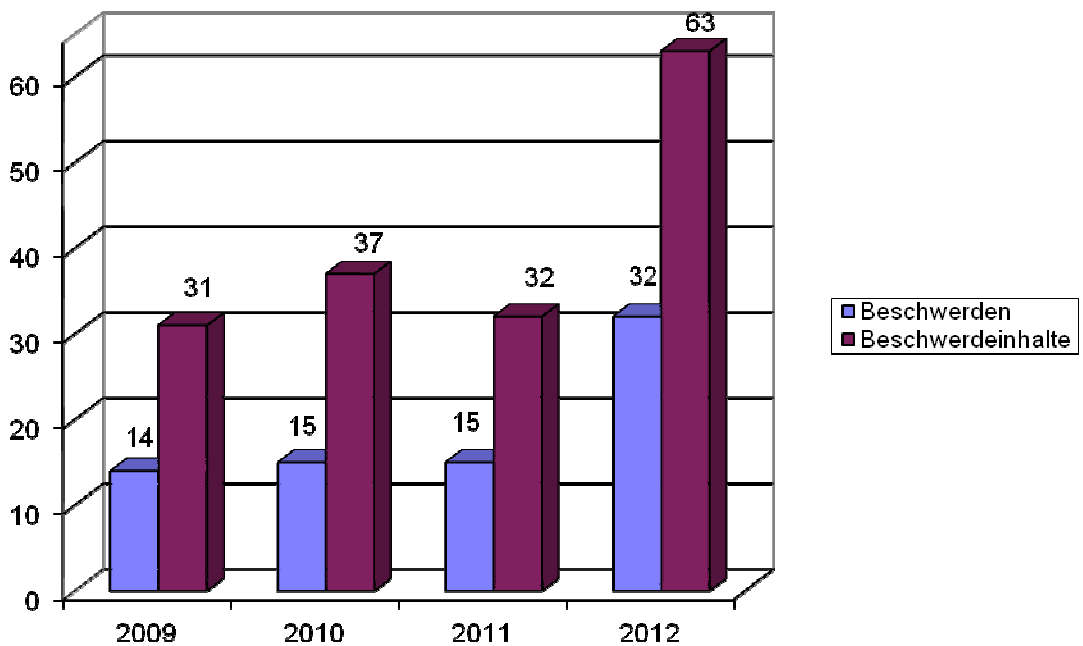
Im Jahr 2012 reichten nicht nur Einzelpersonen, sondern auch drei komplette Patientengemeinschaften unterschiedlicher Kliniken und Stationen Beschwerden ein.

2.1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre

Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den sechs LWL-Maßregelvollzugskliniken



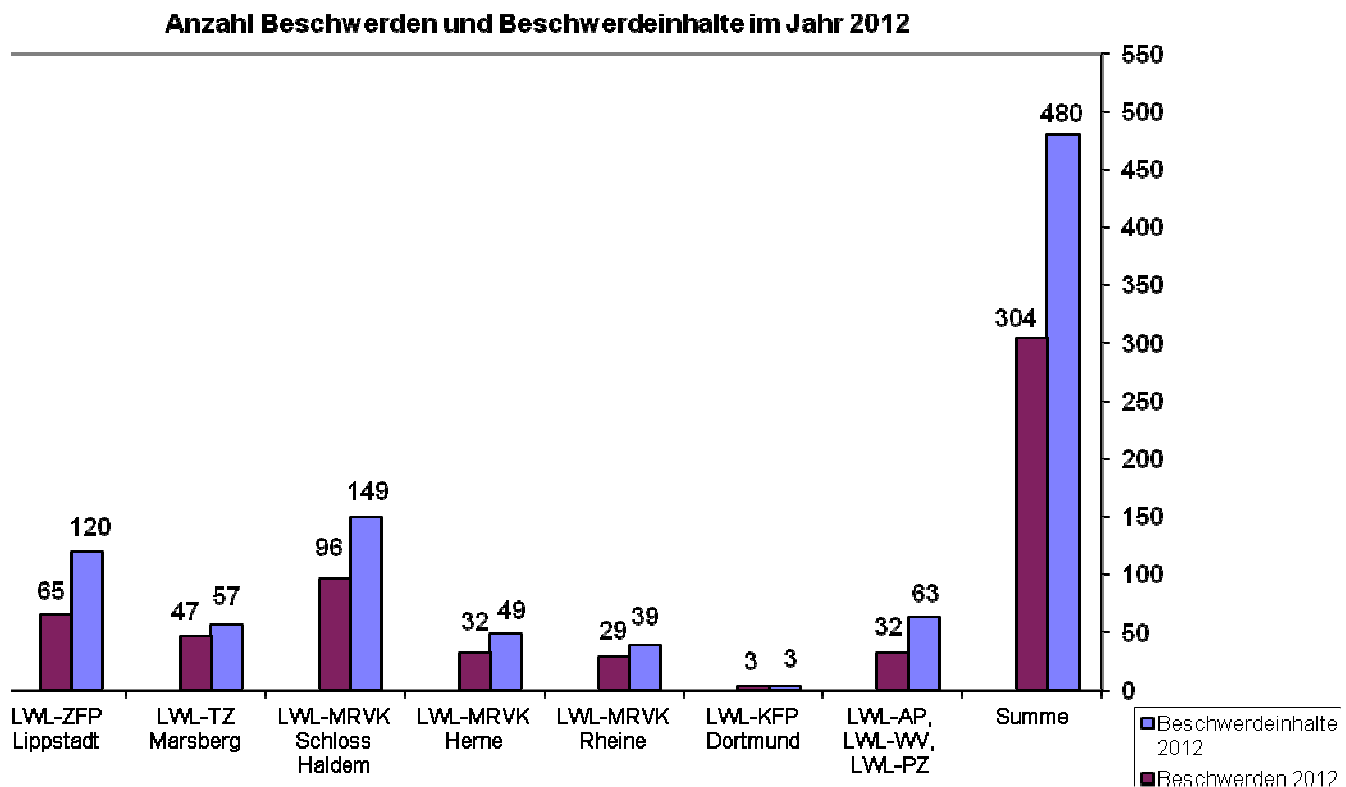
Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



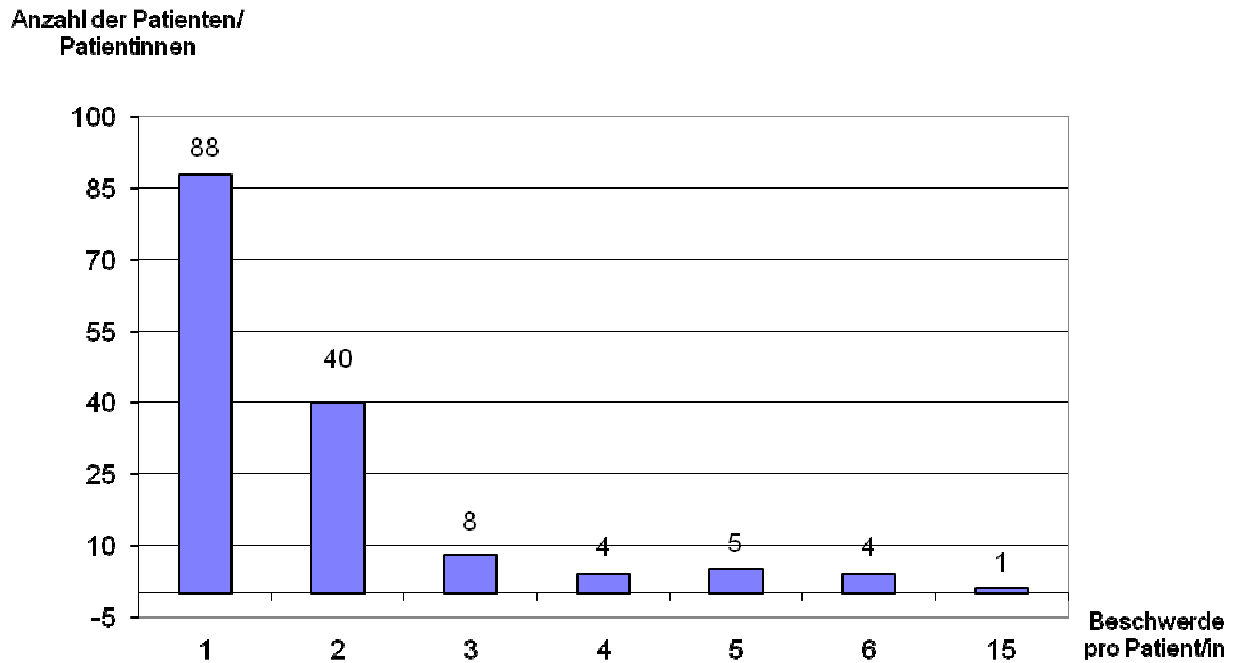
2.2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2012

Im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (LWL-ZFP Lippstadt), in der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (LWL-KFP Dortmund), in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne (LWL-MRVK Herne) sowie in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine (LWL-MRVK Rheine) sind überwiegend Patienten und Patientinnen aufgrund der Rechtsgrundlage des § 63 StGB untergebracht. Der Personenkreis, der aufgrund des § 64 StGB untergebracht ist, befand sich im Berichtszeitraum in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (LWL-MRVK Schloss Haldem) und im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg (LWL-TZ Marsberg).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie (AP), den LWL-Wohnverbänden (WV) und den LWL-Pflegezentren (PZ) im Jahr 2012:



2.3. Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient bzw. Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2012



Im Jahr 2012 wurden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken 272 Beschwerden von 150 unterschiedlichen Patienten und Patientinnen formuliert.

IV. Bewertung der Beschwerden

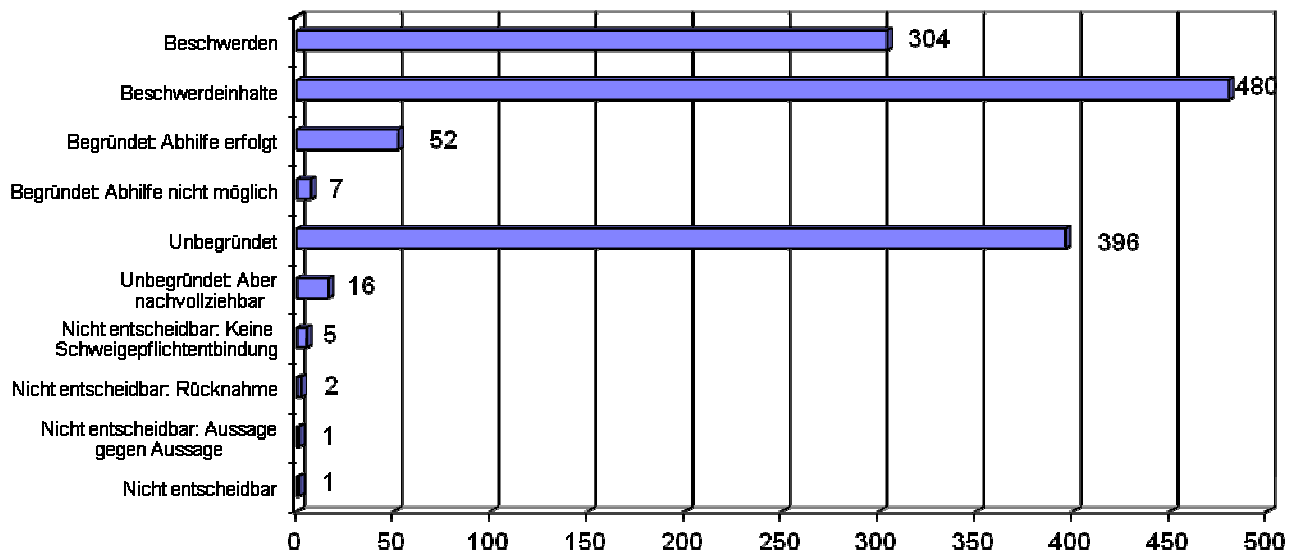
Im Jahr 2012 wurden 396 von 480 Beschwerdepunkten nach der Sachverhalts-ermittlung und Überprüfung aller relevanten Aspekte als fachlich/sachlich unbegründet erachtet. **Die Beschwerdeinhalte erwiesen sich in nur 12,29 % (59 Kritikpunkte) als begründet.**

Den nachfolgenden drei Diagrammen können Sie:

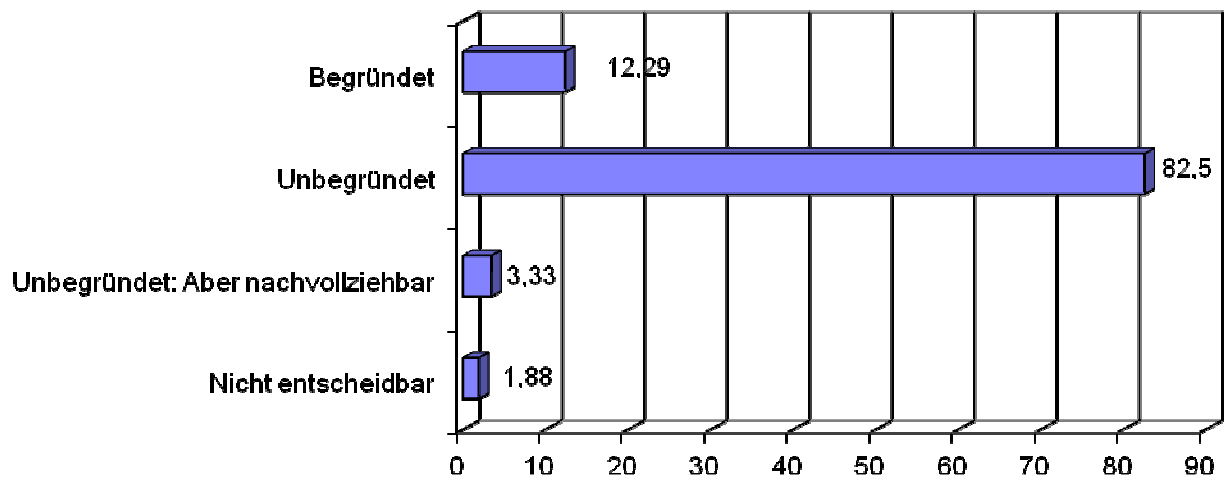
- eine Beurteilung aller Beschwerdeinhalte
- eine prozentuale Beurteilung der Beschwerdeinhalte und
- häufigste Beschwerdeinhalte

aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren entnehmen.

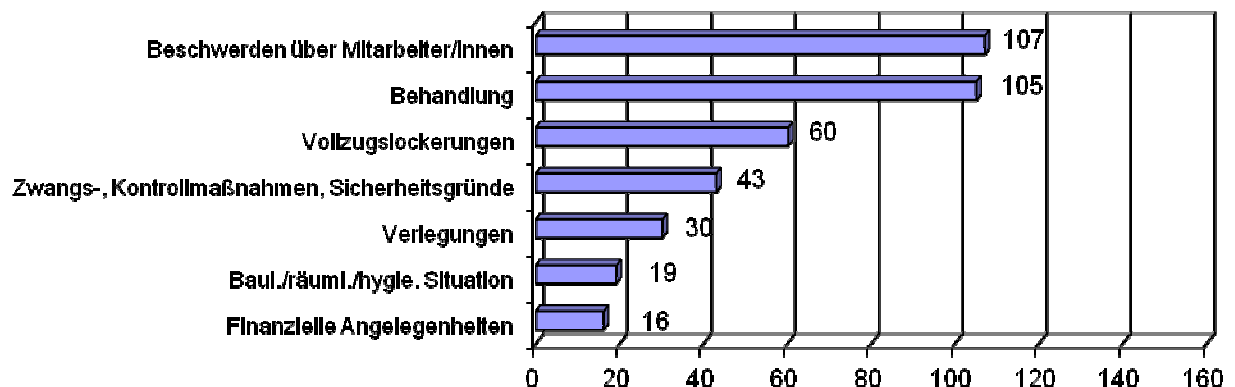
Beurteilung aller Beschwerdeinhalte



Prozentuale Beurteilung aller Beschwerdeinhalte



Häufigste Beschwerdeinhalte



Die Diagramme der Beurteilung der Beschwerden und der häufigsten Beschwerdeinhalte finden Sie für jede der sechs LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen gesondert im Anhang V. unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 und für die LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, die LWL-Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die LWL-Wohnverbände und für die LWL-Pflegezentren unter IV. 2..

Die Patienten und Patientinnen erlebten ihre Beschwerde zum Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme mit der Beschwerdestelle als begründet und hatten häufig das Gefühl, ihnen widerfahre Unrecht, was sich auch in ihrem Verhalten auf der Station zeigte. Diese Meinung änderte sich nicht selten, nachdem sie die Rückmeldung zu ihrer Beschwerde von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Beschwerdestelle erhalten hatten. Insofern führte die Beschwerdebearbeitung in vielen Fällen zu einer veränderten Sichtweise der Patienten und Patientinnen.

1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

Im Folgenden werden ausgewählte Beschwerdethemen vorgestellt. Dabei sind jeweils ein Beispiel für eine begründete und ein Beispiel für eine unbegründete Beschwerde beschrieben.

1.1 Behandlung

Kritik über ihre Behandlung wurde von Patienten und Patientinnen 94x formuliert. In 82 Fällen war die Kritik unbegründet. Sechs Punkte wurden als begründet eingestuft. Lediglich in einem Fall konnte keine Abhilfe geschaffen werden. Vier Punkte wurden als unbegründet, aber nachvollziehbar bewertet. Von zwei nicht entscheidbaren Kritikpunkten hatte ein Patient keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt und ein Patient die Rücknahme seines Beschwerdegrundes erklärt.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Die Beschwerde eines Patienten, der die Nichteinhaltung der Frist der Fortschreibung seines Behandlungsplans kritisiert hatte, war berechtigt. Die LWL-Maßregelvollzugseinrichtung wird zukünftig die vorgegebenen Fristen beachten.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient beklagte sich über eine angeblich zu lange Wartezeit für einen externen Termin bei einem Facharzt. Er habe akute medizinische Probleme. Die Beschwerde wurde als unbegründet erachtet, da dem Patienten zeitnah eine Ausführung zum Facharzt angeboten worden war, die er jedoch aufgrund der höheren Außentemperaturen abgelehnt hatte. Seitens der LWL-Maßregelvollzugsklinik wurde danach zum nächst möglichen Zeitpunkt ein neuer Termin vereinbart. Dem Patienten war die Wartezeit bis zum vereinbarten Termin durchaus zuzumuten, zudem auch keine akute behandlungsnotwendige Problematik gegeben war.

1.2 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Das Verhalten von Beschäftigten wurde -wie Kritik über die Behandlung- ebenfalls 94x geäußert, wobei sich 81 Kritikpunkte als unbegründet erwiesen. Von 7 begründeten Fällen konnte sechsmal Abhilfe geschaffen werden. Über fünf Kritikpunkte konnte nicht entschieden werden. In einem Fall stand die Aussage des Personals konträr zur Aussage des Patienten und dreimal wurde keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt. Ein Patient erklärte zudem die Rücknahme seiner Beschwerde über das Verhalten von Personal.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Ein Patient kritisierte einen Mitarbeiter des Pflege- und Erziehungsdienstes. Der Patient benötigte aufgrund einer Fußverletzung Gehhilfen. Bei einer Gehstütze fehlte das Gummi am unteren Ende und der Patient befürchtete eine Rutschgefahr. Obschon der Patient den Mitarbeiter darauf aufmerksam machte, erhielt er keine neue Gehstütze. Die Beschwerde war berechtigt. Der Patient erhielt direkt nach Bekanntwerden der Beschwerde eine neue Gehstütze. Zudem werden nunmehr in der LWL-

Maßregelvollzugsklinik alle medizinischen Hilfsgeräte vor Herausgabe direkt auf die Funktionstüchtigkeit überprüft.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient beklagte sich über einen Mitarbeiter des Pflege- und Erziehungsdienstes. Der Patient berichtete, den Mitarbeiter häufiger provoziert zu haben. Dieses müsse sich der Mitarbeiter bieten lassen und nicht -wie geschehen- auf Distanz gehen und Grenzen setzen. Der Patient war der Auffassung, der Mitarbeiter habe sich schließlich die Beschäftigung im Maßregelvollzug ausgesucht und müsse somit anders, als geschehen, professionell damit umgehen. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurde dem Patienten u. a. verdeutlicht, dass Beschäftigte Provokationen von Patienten nicht ungeschützt tolerieren müssen, sondern es sehr wohl erforderlich ist, dass Beschäftigte dieses im angemessenen Rahmen den Patienten auch zurückmelden.

1.3 Vollzugslockerungen

Im Berichtsjahr erfolgten an dritter Stelle mit 51 Nennungen Beschwerden über Vollzugslockerungen. Kritikpunkte betrafen die Themen: Ausgänge, Besuche, Urlaube. 48 Kritikpunkte wurden als unbegründet eingestuft. Von zwei begründeten Punkten konnte in einem Fall Abhilfe geschaffen werden. Im zweiten Fall war eine Abhilfe nicht möglich. Ein Kritikpunkt erwies sich zwar als fachlich unbegründet, war aus Sicht der Beschwerdekommision Maßregelvollzug jedoch durchaus nachvollziehbar.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Eine gesetzliche Betreuerin kritisierte den Ablauf ihres Besuches zum Geburtstag ihres zu Betreuenden. Trotz einer erfolgten Absprache stand am Geburtstag des Patienten nicht der Besucherraum der Station zur Verfügung. Der Patient hatte alle Zutaten für ein Geburtstagskaffetrinken eingekauft. Der Besuch konnte zeitverzögert auf einer anderen Station stattfinden. Dort bestand jedoch nicht die Möglichkeit Kaffee zu kochen, etc.. Die Frage der gesetzlichen Betreuerin nach einer Kaffeemaschine, Kaffeetassen, etc. wurde von dem Stationsmitarbeiter dahingehend beantwortet, dass er nicht zuständig sei. Die gesetzliche Betreuerin beendete später frühzeitig mit Verärgerung über die schlechte Organisation des Geburtstages ihren Besuch. Die LWL-Maßregelvollzugsklinik räumte Versäumnisse ein und entschuldigte sich beim Patienten und der gesetzlichen Betreuerin.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Einem Patienten, der streng ihm Kriseninterventionsraum der Station abgesondert war, wurde ein Besuchsantrag abgelehnt. Der Besuch wurde abgelehnt. Dieses kritisierte er. Der Besuch konnte aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden. Die Kritik wurde als unbegründet erachtet.

1.4 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe

37x wurde seitens der Patienten und Patientinnen Kritik über Zwangs- und Kontrollmaßnahmen und Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen erfolgten, geäußert. In 35 Fällen stellten sich die Kritikpunkte als unbegründet heraus. Den beiden begründeten Beschwerden wurde auch abgeholfen.

Von elf Kritikpunkten über Zwangsmaßnahmen nahmen die Absonderungen mit acht Nennungen den größten Teil ein. Fesselung und Zwangsmedikation waren weitere Nennungen zu diesem Thema.

Inhalte der 13x formulierten Kritikpunkte über Kontrollmaßnahmen waren Kontrollen der Zimmer, des Körpers und des Urins.

Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden, waren 13x Thema der Beschwerden.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Einem Patienten wurde ein von der LWL-Maßregelvollzugsklinik zuvor genehmigter und von ihm bereits bezahlter MP3-Player nicht ausgehändigt. Dagegen kritisierte der Patient. Der bestellte MP3-Player verfügte über eine 4 Gigabyte (GB) Speicherkapazität. Laut Medienregelung, die in den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen den Umgang mit Computern, Spielkonsolen und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik regelt, dürfen MP3-Player nur über max. 2 GB Speichermöglichkeit verfügen. Der Patient hatte seinem Antrag eine Produktinformation hinzugefügt, aus der eine Speicherkapazität von 4 GB hervorging. Der Antrag hätte somit formal von der LWL-MRV-Klinik abgelehnt werden müssen. Da der Antrag jedoch genehmigt wurde und der Patient das Gerät bereits bezahlt hatte, war eine Nichtaushändigung rechtlich nicht haltbar. Insofern war die Beschwerde berechtigt und der Patient erhielt das Gerät.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Nach einem Entweichungsversuch eines Patienten aus einer LWL-Maßregelvollzugseinrichtung, erfolgte die Absonderung des Patienten in dem Kriseninterventionsraum der Station. Hiermit war der Patient nicht einverstanden. Die zuständige Strafvollstreckungskammer hatte die Aufhebung der Maßregel wegen Aussichtslosigkeit beschlossen. Der Patient war unmittelbar von der Abschiebung in sein Heimatland bedroht, was er in jedem Fall verhindern wollte. Es bestand Fluchtgefahr. Somit war die Absonderung aus Sicherheitsgründen erforderlich.

1.5 Verlegungen

27 Nennungen erfolgten zum Thema Verlegungen. In 25 Fällen wurden z. B. die Wünsche der Patienten nach Verlegung auf eine andere Station oder in eine andere Einrichtung oder die gegen ihren Willen erfolgte Verlegung auf eine andere Station als unbegründet bewertet. Zwei Kritikpunkte erwiesen sich als begründet und es wurde auch Abhilfe geschaffen.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Zwei Patienten, die an einer Persönlichkeitsstörung erkrankt waren, kritisierten auf einer sog. Psychotiker-Station, auf der sich vorwiegend Patienten mit einer Psychose befanden, untergebracht zu sein. Sie wünschten an der IBT (Integrative Behaviorale Therapie) teilnehmen zu können, die jedoch auf dieser Station nicht angeboten wurde. Um Patienten mit Persönlichkeitsstörungen stärker von Patienten mit einer Psychose abzugrenzen, erfolgte in der LWL-Maßregelvollzugseinrichtung eine Umstrukturierung. In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden Patienten verlegt. Die Umstrukturierung war bereits vor der Beschwerde geplant.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient war nicht mit seiner Verlegung auf eine andere Station innerhalb der

LWL-Maßregelvollzugseinrichtung einverstanden. Die Beschwerde war unbegründet, da der Patient mit seinem Krankheitsbild auf der neuen Station besser gefördert und therapiert werden konnte. Der Patient teilte kurze Zeit später mit, dass er auf der neuen Station gut integriert sei und sich wohl fühle.

1.6 Bauliche, räumliche und hygienische Situation

Von den 17 Kritikpunkten über bauliche, räumliche und hygienische Verhältnisse waren neun unbegründet, sieben begründet, von denen in allen Fällen Abhilfe geschaffen wurde. In einem Fällen wurde keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Der Patient beklagte ständige Temperaturschwankungen beim Duschen. Das technische Problem konnte durch eine Fachfirma beseitigt werden. In diesem Zusammenhang wurde mit allen Patienten vereinbart, dass sie zukünftig bei Problemen mit der Wasserversorgung direkt die Beschäftigten ansprechen, damit diese den technischen Dienst zeitnah informieren können.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient, der in einem Einzelzimmer untergebracht war, erklärte, sein Zimmer sei zu klein. Er fühle sich beengt. Das Zimmer des Patienten verfügt über 12 qm und überschreitet damit die vorgeschriebene Mindestgröße eines Einzelzimmers in einer LWL-Maßregelvollzugseinrichtung. Insofern war die Größe des Zimmers nicht zu beanstanden.

1.7 Personalmangel

Personalmangel wurde z. T. direkt als Kritikpunkt genannt, häufiger indirekt, indem sich die Patienten und Patientinnen z. B. über ein zu geringes Angebot an begleiteten Ausgängen beklagten, wie auch bereits in der Zusammenfassung erwähnt.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

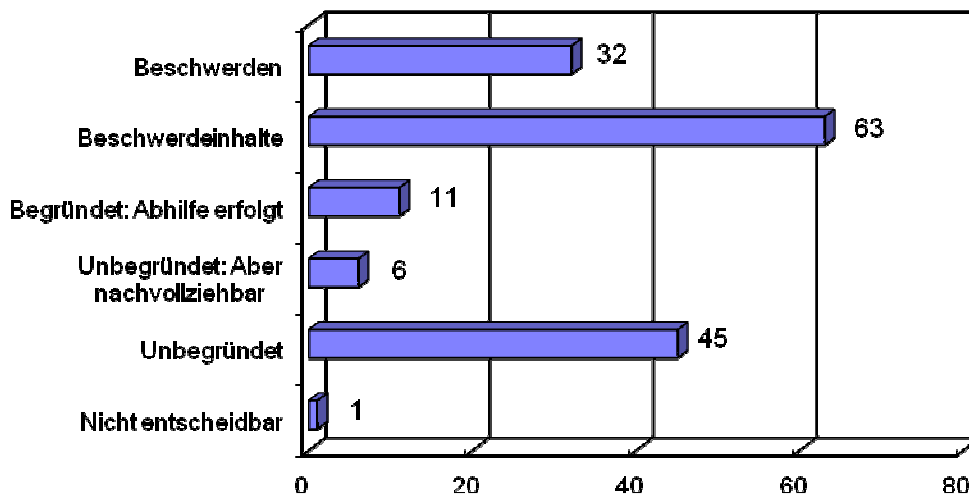
Ein Patient, dem der Besuch im Kulturzentrum der LWL-Maßregelvollzugseinrichtung aufgrund seines Gefährdungspotentials nur in Begleitung eines Mitarbeiters erlaubt werden konnte, beklagte, dass er zu wenig die Gelegenheit erhalte, das Kulturzentrum aufzusuchen. Die Beschwerde war berechtigt. Es konnte jedoch keine Abhilfe geschaffen werden, da häufigere Besuche aufgrund der Personalknappheit nicht möglich waren.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

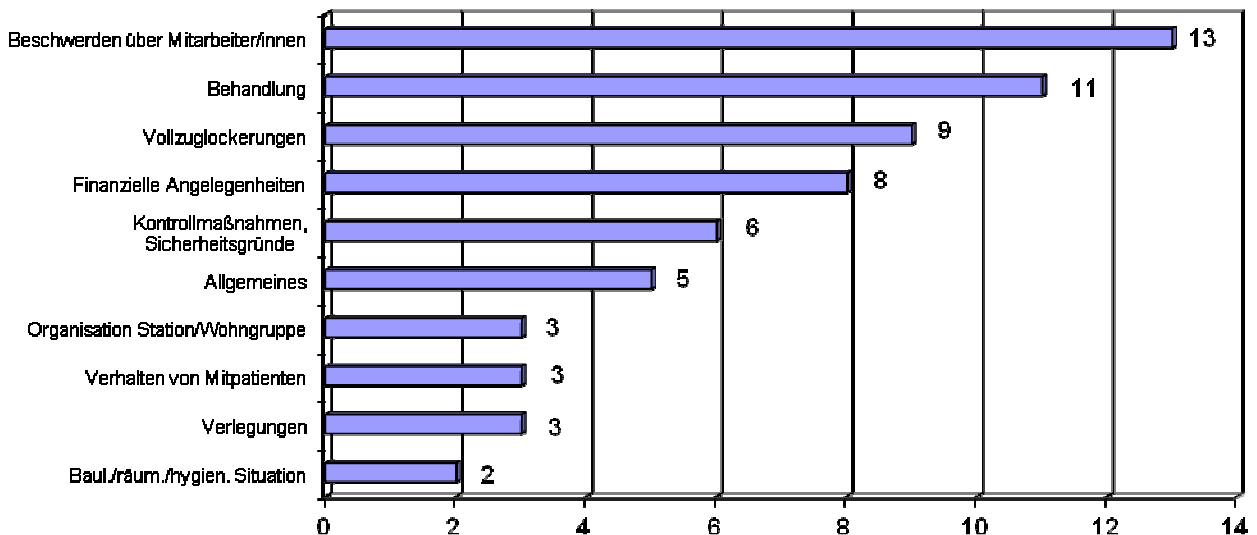
Die Beschwerde eines Patienten, dass zu wenig Fachpersonal im pflegerischen Dienst vorhanden sei, wurde im vorliegenden Fall als unbegründet erachtet. Der Patient wünschte, aufgrund von Kopfschmerzen seine Bedarfsmedikation zu erhalten, die jedoch nur von einer examinierten Pflegekraft verabreicht werden durfte. Zu diesem Zeitpunkt befand sich ausnahmsweise lediglich Personal des Erziehungsdienstes auf der Station. Dieses führte dazu, dass der Patient fünf bis zehn Minuten warten musste, bis eine examinierte Pflegekraft der Nachbarstation ihm die Bedarfsmedikation aushändigte.

2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren

Beurteilung der Beschwerden aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



V. Anhang

1. Mitglieder und Vertretungen

Mitglieder:

Herr Wolfgang Diekmann, CDU (Vorsitz)
Herr Hans-Joachim Kayser, SPD (stellv. Vorsitz)
Herr Uwe Scholz, CDU
Frau Erika Stahl, CDU
(bis zum 30.04.2012)
Frau Angelika Dümenil
(ab dem 13.06.2012)

Frau Elisabeth Veldhues, SPD
Herr Peter Saatkamp, Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ruth Becker, FDP/FW
Herr Dr. Burkhard Wiebel, Die Linke*
* mit beratender Stimme

Vertreter/innen:

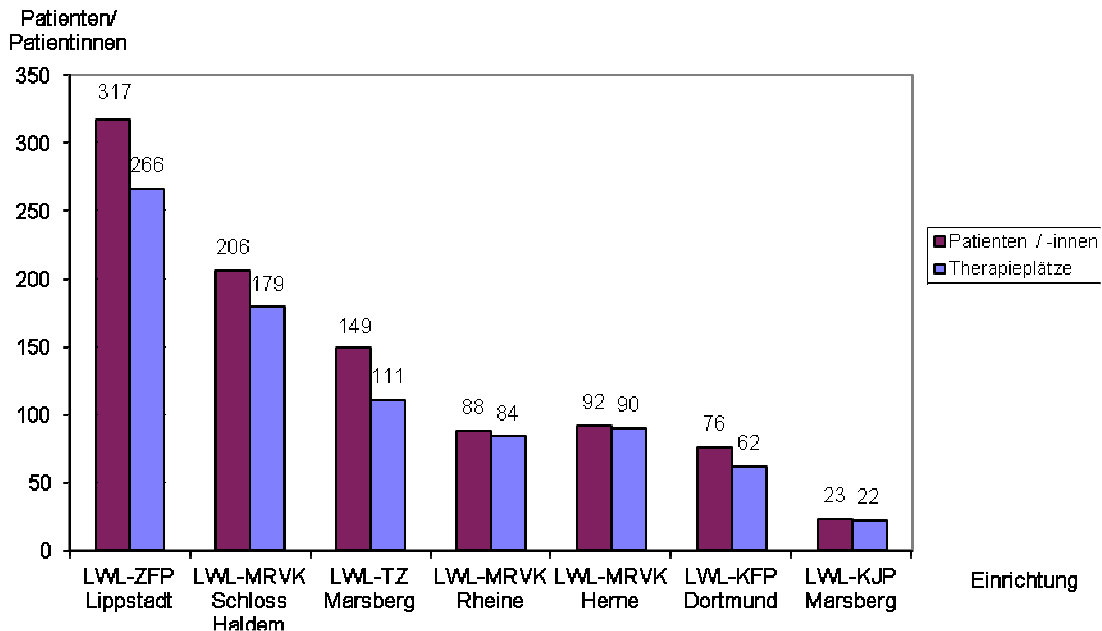
Herr Wolfgang Heinberg
Frau Renate Weyer
Frau Anna-Maria Willms
Frau Angelika Dümenil
(bis 12.06.2012)
Frau Monika Schnieder-
Pfortzsch
(ab dem 13.06.2012)
Frau Ursula Lindstedt
Herr Heinz Entfellner
Herr Dr. Thomas Reinbold
Herr Arnold Vogel*

2. Termine und Sitzungsorte

17.01.2012	LWL-Klinik Dortmund
21.02.2012	LWL-Klinik Warstein
21.03.2012	LWL-MRVK Herne
24.04.2012	LWL-Klinik Münster
22.05.2012	LWL-MRVK Schloss Haldem
04.07.2012	LWL-Klinik Lengerich, Betriebsstätte Rheine, Jacobi-Krankenhaus Rheine
24.07.2012	LWL-Klinik Gütersloh
28.08.2012	LWL-Wohnverbund Lippstadt
25.09.2012	LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik
23.10.2012	LWL-ZFP Lippstadt
20.11.2012	LWL-Klinik Marl-Sinsen -Haardklinik- Kinder- und Jugendpsychiatrie
17.12.2012	Landeshaus, Münster

3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen

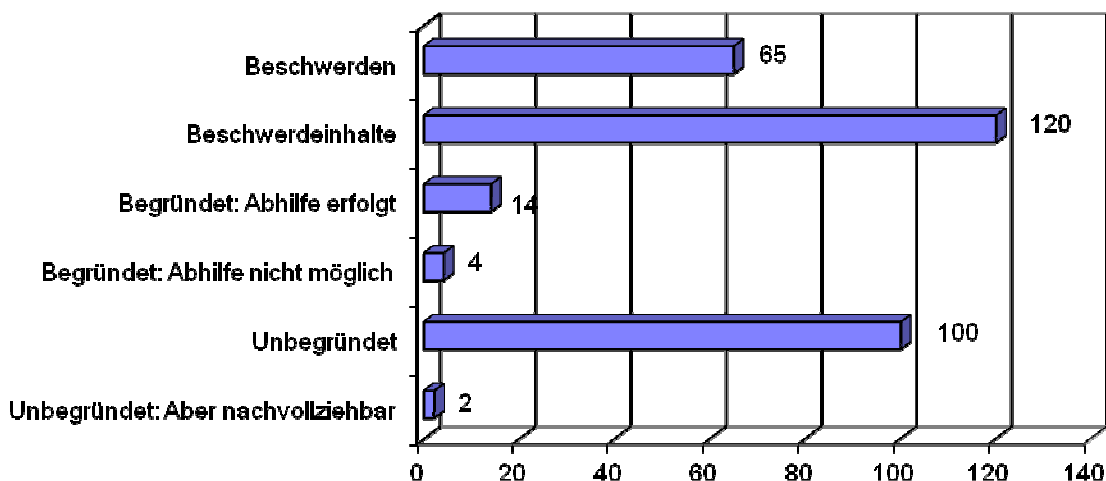
Durchschnittszahlen der im Jahr 2012 zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen (inkl. extramural Untergebrachter)



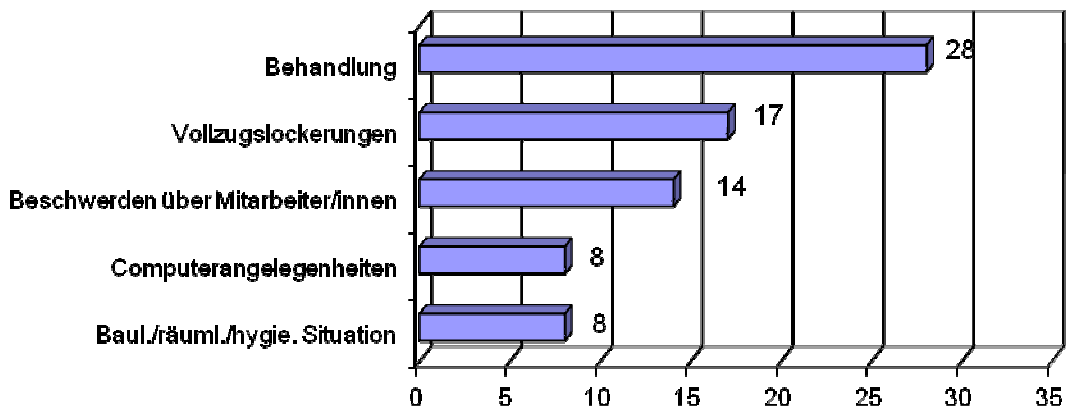
4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugs-kliniken

4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-ZFP Lippstadt

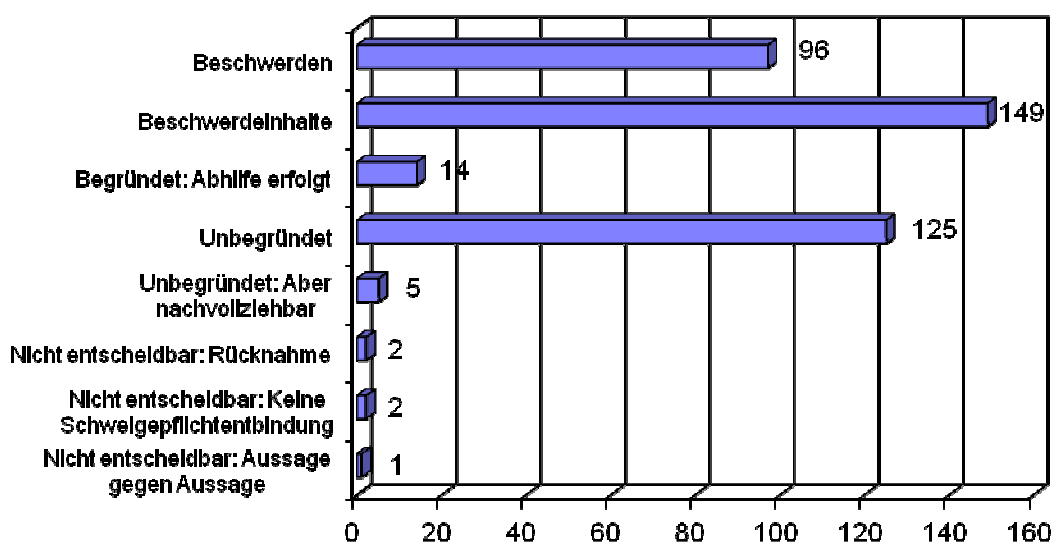


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-ZFP Lippstadt

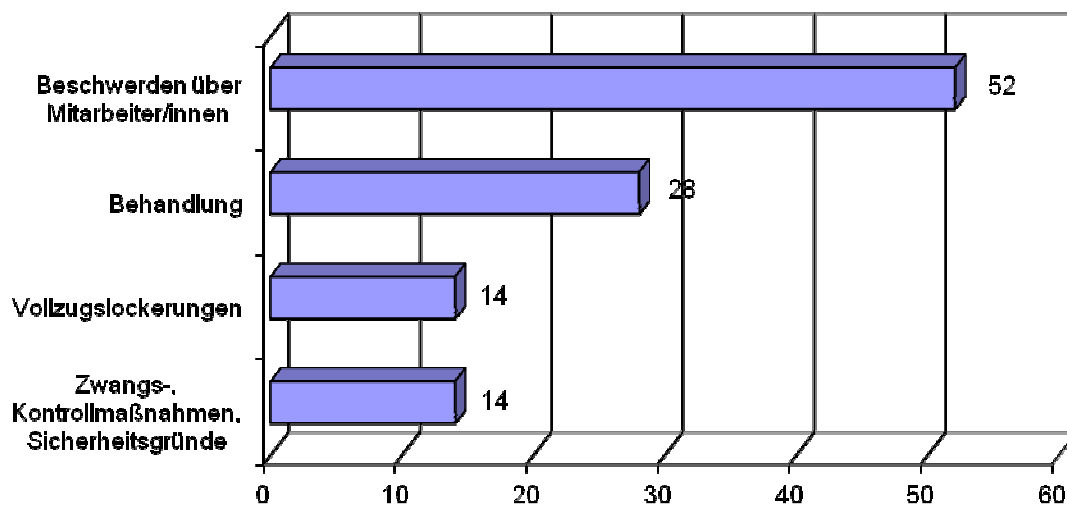


4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

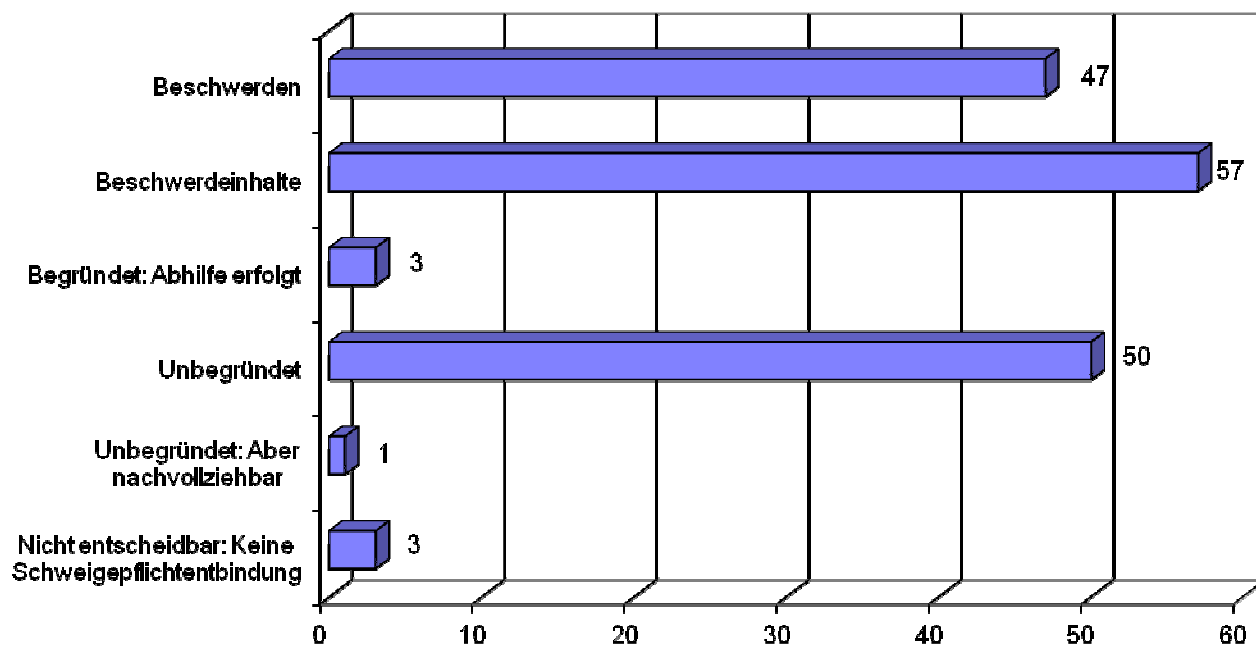


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

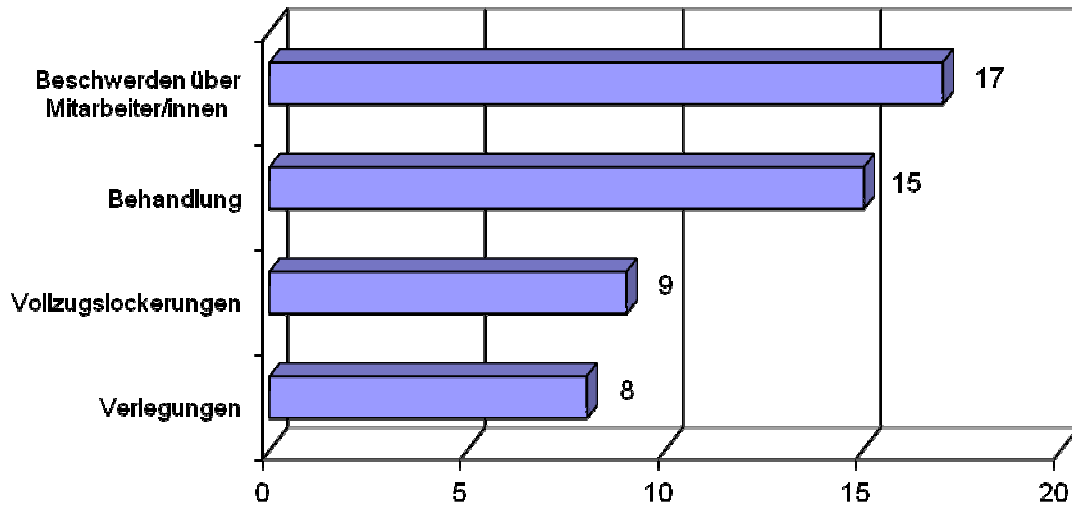


4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-TZ Marsberg

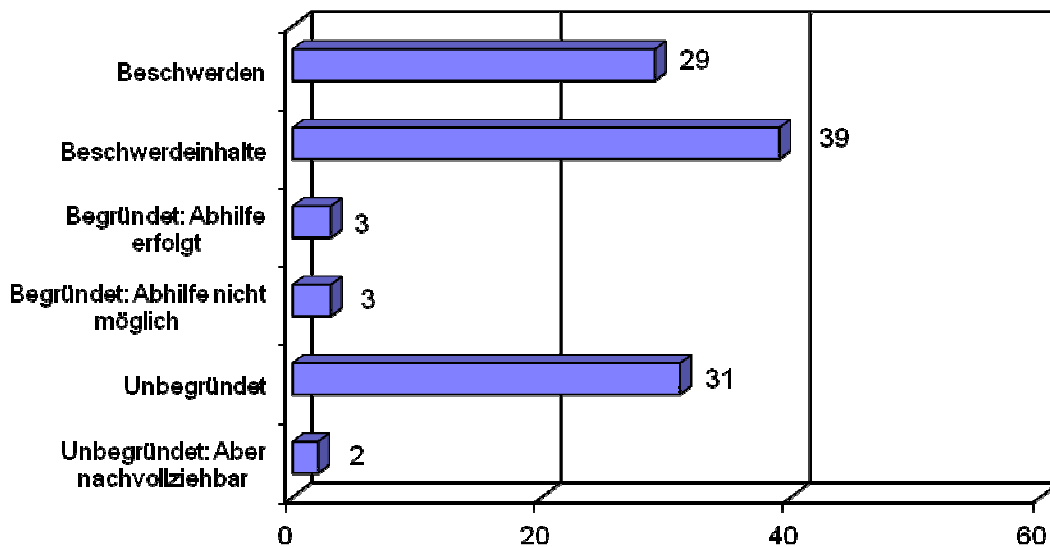


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-TZ Marsberg

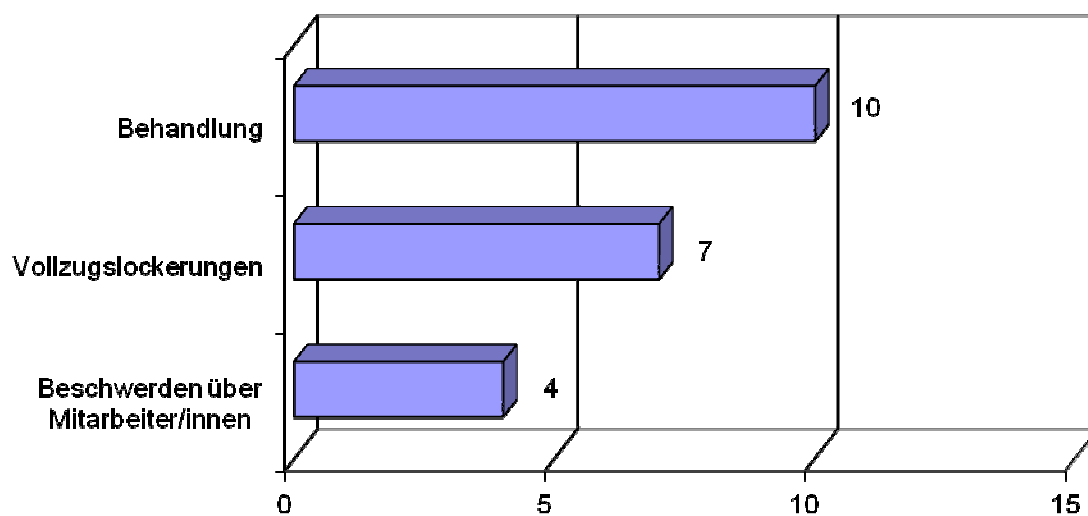


4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Rheine

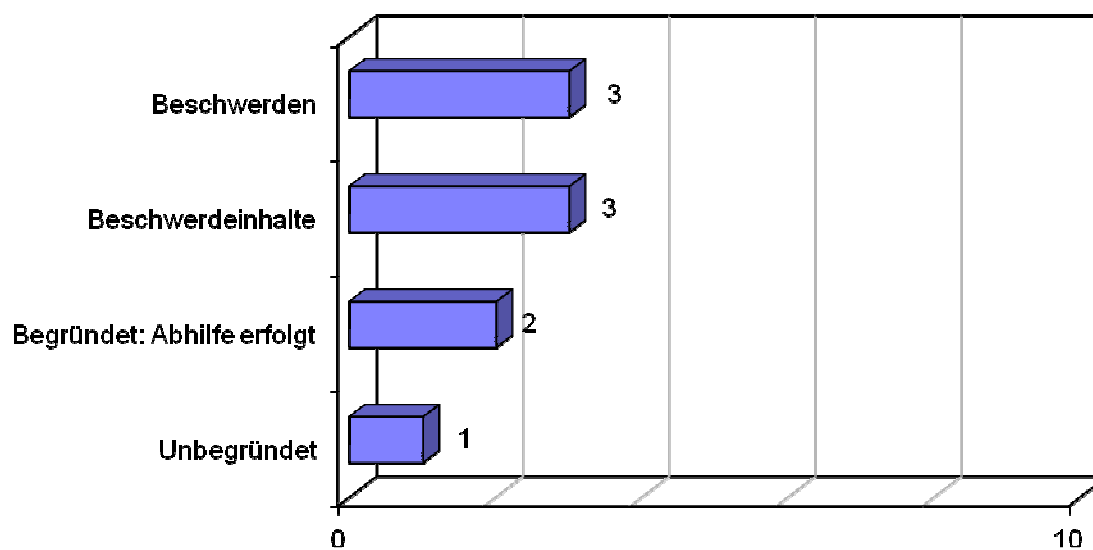


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Rheine

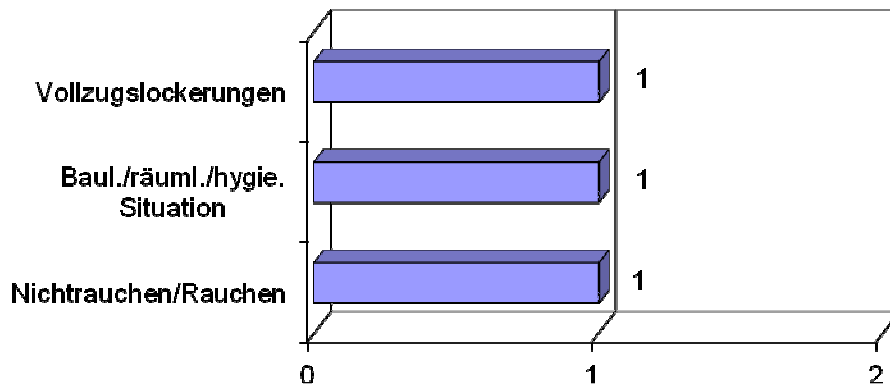


4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-KFP Dortmund

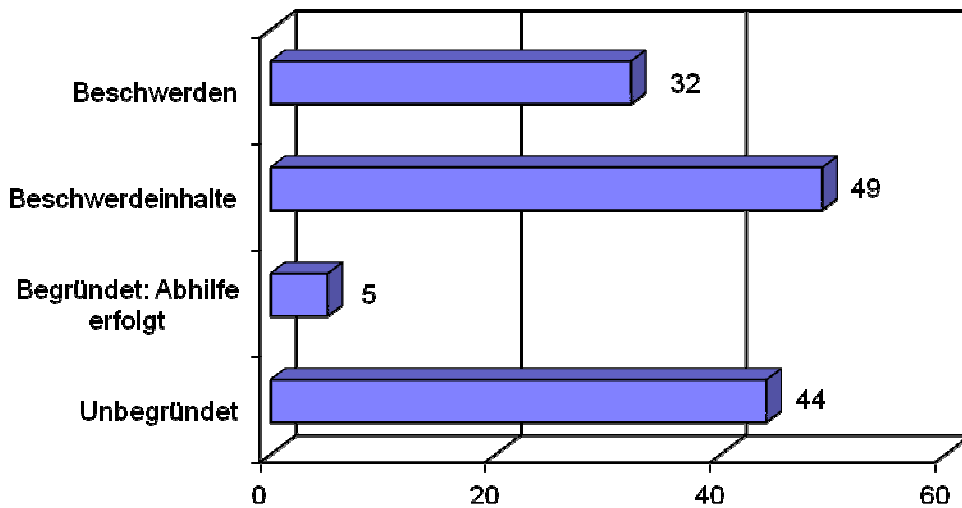


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-KFP Dortmund



4.6 LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Herne



Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Herne

